

DAKT

Die Andere Kommunalpolitik Thüringen e.V.



Kommunalpolitik in Thüringen - Erfahrungen und Grundlagen



Über den DAKT e.V.

Das Netzwerk grüner und grünennaher Kommunalpolitik in Thüringen besteht seit 2005. Im Vordergrund unserer Arbeit steht die politische Bildungsarbeit auf kommunaler Ebene in Thüringen zur Förderung der demokratischen Willensbildung, des gesellschaftspolitischen Engagements und der Stärkung der Teilhabe aller hier lebenden Menschen. Wir orientieren uns dabei an den politischen Grundwerten der Ökologie, Demokratie, Solidarität und Gewaltfreiheit.

Impressum

Herausgeber:

DAKT e.V. – Die Andere Kommunalpolitik Thüringen e.V.

Lutherstraße 5, 99084 Erfurt

fon: 03 61 / 555 32 -57

fax: 03 61 / 555 32 -53

mail: info@dakt.de

www.dakt.de

Konzeption von:

Tino Gaßmann

Erfurt 2019

Inhalt

Vorwort	2
Ausgewählte Grundlagen des Kommunalrechts für Kommunalpolitiker*innen	3
1. Vor der Gemeinderatssitzung	3
Einberufung der Sitzung	3
Tagesordnung	3
Ladung	4
Schriftform der Einladung	4
Mitteilung der Tagesordnung	5
Frist der Einladung	5
Ortsübliche Bekanntmachung der Tagesordnung	6
2. Durchführung der Gemeinderatssitzung	6
Beschlussfähigkeit	6
Heilung von Ladungsmängeln	6
Anwesenheitsmehrheit	7
Persönliche Beteiligung und Stimmberechtigtenmehrheit	7
Beschlussfassung	8
Wahlen	8
Öffentlichkeit der Sitzung	8
Wohl der Allgemeinheit	9
Interessen Einzelner	9
Sitzungsleitung	9
Teilnahmepflicht	10
3. Nach der Sitzung	10
Sitzungsniederschrift	10
Bekanntmachung von Beschlüssen	10
4. Weitere wichtige kommunalpolitische Rechtsgrundlagen	11
Grüne geben gute Ratschläge! Kommunalpolitiker*innen berichten von ihrer Arbeit.	13
Susanne Bätz	13
Steffen Fuchs	14
Tino Gaßmann	15
Michael Hoffmeier	17
Maria Jung	18
Rudolf Keßner	19
Heiko Knopf	20
Andreas Leps	21
Dr. Astrid Matthey	23
Beatrice Sauerbrey	24
Katharina Schmidt	25
Und jetzt? Beteiligungsmöglichkeiten, Seminarangebote und Newsletter	27

Vorwort

Carsten Meyer

Vorsitzender von Die Andere Kommunalpolitik Thüringen, DAKT e.V.



Es ist gut aus Fehlern zu lernen, aber es müssen ja nicht die eigenen sein!

Politik kann Spaß machen und Politik muss Spaß machen! Das sind meine Erfahrungen aus mehr als 30 Jahren Einmischung in die Art, wie wir zusammen leben wollen. Dabei erklärt sich der zweite Teil des Satzes vermutlich noch am einfachsten. Vor allem, wenn wir Politik nicht als Beruf betreiben, sondern ehrenamtlich, egal ob in einem Gemeinderat oder in einer Initiative, dann muss dieses Tun uns auch irgendwie befriedigen. Der Spaß an der Sache, das befriedigende Gefühl, gemeinsam mit anderen etwas Sinnvolles getan oder sogar erreicht zu haben, ist doch wohl der Antrieb für so manche

engagierte Stunde.

Eine bunte Schülerinnendemo organisieren oder eine Flugblattaktion gegen die nächste sinnlose Autobahn ist oft auch sehr lustig, aber sich in kommunale Satzungen einlesen, stundenlang auf Sitzungen zubringen und das alles oft mit Menschen, die einem gerade nicht nahestehen, das soll Spaß machen können? Diese kleine Sammlung soll versuchen, hierfür den Beweis anzutreten und was ist besser geeignet als Berichte von denen, die sich diese Art von Politik freiwillig antun. Und sie soll auch noch ein weiteres tun, nämlich auch die negativen Seiten zeigen, warum Politik als Ehrenamt im Gemeinderat oder im Kreistag manchmal eben nervt und anstrengt und langweilt. Warum Politik machen eben manchmal so ist wie das normale Leben auch.

Und genauso wie im sonstigen Leben gibt es Tipps und Tricks, wie es etwas weniger langweilig oder anstrengend sein kann. Dazu helfen oft auch die Erfahrungen und Fehler all derer, die vor uns schon erfolgreich versucht haben, Politik zu machen und daran auch noch Spaß zu haben.

Zum Schluss will ich aber den Grund nennen, warum ich selbst seit über 40 Jahre schon mit Begeisterung Politik als Hobby (und manchmal sogar als Beruf) betreibe: Es gibt so viele Gründe, alles beim Alten zu lassen und nur einen einzigen, etwas zu ändern: Man hält es einfach nicht mehr aus!

Viel Erfolg im eigenen politischen Alltag und hoffentlich nutzt die Lektüre dabei.

Ausgewählte Grundlagen des Kommunalrechts für Kommunalpolitiker*innen

Tino Gaßmann

Mitglied im DAKT-Vorstand, Kreistagsmitglied Unstrut-Hainich-Kreis



Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in kommunalen Vertretungen kommen am Kommunalrecht nicht vorbei. Mit der nötigen Erfahrung kann man Einiges erreichen, besser verschafft man sich jedoch ein solides Grundlagenwissen. Im Folgenden stellen wir einige Grundsätze des Kommunalrechts kurz dar. Vorab lässt sich sagen, dass das wichtigste Gesetz für die kommunalpolitische Tätigkeit die **Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)** ist. Es lohnt sich tatsächlich die Kommunalordnung einfach mal zu lesen.

Du kannst dir mit der Lektüre dieser 131 Paragraphen einen ersten guten Überblick über das Kommunalrecht verschaffen, ohne an tagelangen Seminaren teilnehmen zu müssen. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht allerdings die Gemeinderatssitzung. Für Sitzungen des Stadtrates oder des Kreistages gilt natürlich Entsprechendes.

1. Vor der Gemeinderatssitzung¹

Einberufung der Sitzung

Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin beruft den Gemeinderat zu den Sitzungen ein (§ 35 Abs. 1 Satz 1). Auch ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder kann die Einberufung einer Sitzung unter Benennung des Beratungsgegenstandes verlangen (§ 35 Abs. 1 Satz 4 ThürKO).

Tagesordnung

Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. Nach § 35 Abs. 4 ThürKO muss er/sie dabei die Beigeordneten und den Hauptausschuss beteiligen. Er/Sie setzt die Tagesordnung „im Benehmen“ mit den Beigeordneten und dem Hauptausschuss fest. Das heißt, dass der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin letztlich selbst über den Inhalt der Tagesordnung entscheidet. Ein Verstoß gegen das Beteiligungserfordernis führt nicht zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse, der Gemeinderat kann aber die Beschlussfassung verweigern.

Bei der Bestimmung des Inhalts der Tagesordnung ist der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin nicht frei. Eine Fraktion oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder können die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung verlangen (§ 35 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Das bedeutet nicht, dass fraktionslose Mitglieder des Gemeinderates

¹ Vgl. zum Folgenden: BACHMANN, KRAMER, LINNERT, Kommunalrecht in Thüringen (Hrsg.: Thüringer Verwaltungsschule, Weimar), 1. Aufl. 2017, S. 101 ff.

allein keine Angelegenheiten auf die Tagesordnung setzen können, auch wenn die Thüringer Kommunalordnung dies im Wortlaut vermuten lässt. Vielmehr steht das Antragsrecht für die Tagesordnung auch Gemeinderatsmitgliedern zu, die keiner Fraktion angehören.

Die Tagesordnungspunkte müssen so eindeutig formuliert werden, dass für die Gemeinderatsmitglieder eine gezielte Vorbereitung möglich ist. Formulierungen wie „Personalangelegenheit“, „Behandlung eines Bauantrags“ oder „Verschiedenes“ genügen nicht.

Die Tagesordnung ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil zu trennen. Dazu entscheidet der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin bei der Aufstellung der Tagesordnung, welche TOP er welchem Teil zuordnet (vgl. § 40 Abs. 1 Satz 2 ThürKO). Der Gemeinderat kann in der Sitzung die Tagesordnung durch Beschluss ändern. Soweit Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sowie Personalangelegenheiten betroffen sind, ist eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung zwingend.

Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin bereitet Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vor. Beschlussempfehlungen vorberatender Ausschüsse sind aufzunehmen. Den ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern soll dadurch eine gezielte Vorbereitung auf den Beratungsgegenstand möglich sein. Die Beschlussvorlagen werden in der Regel mit der Tagesordnung verschickt. Sollten aktuelle Entwicklungen nach dem Versand der Tagesordnung eine Beschlussfassung erfordern, können Beschlussvorlagen in Form einer Tischvorlage nachgeschoben werden.

Ladung

Die Ladung zur Sitzung muss durch den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin erfolgen (§ 35 Abs. 2 ThürKO). Erforderlich ist daher die eigenhändige Unterschrift des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin. Bei Verhinderung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin (Krankheit, Urlaub, Dienstreise) finden die Vertretungsregelungen des § 32 Abs. 1 ThürKO (1. Beigeordnete*r) Anwendung. Andere Personen dürfen die Ladung nicht vornehmen.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind die hauptamtlichen Beigeordneten und die „sonstigen zu ladenden Personen“ zu berücksichtigen, das sind Ortsteilbürgermeister*innen (§ 45 Abs. 4 letzter Satz ThürKO) und Ortschaftsbürgermeister*innen (§ 45a Abs. 4 letzter Satz ThürKO).

Eine Ladung ist auch dann erforderlich, wenn der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin weiß, dass jemand durch Krankheit oder Urlaub zwingend abwesend sein wird oder wenn sich zu ladende Personen vor der Sitzung entschuldigt haben. Eine fehlerhafte Ladung führt zur Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats, es sei denn, dass der Fehler „geheilt“ wird (vgl. unten 2.2.2).

Schriftform der Einladung

Meistens erfolgt die Einladung per Brief. Daneben ist die elektronische Form zulässig, wenn alle Mitglieder des Gemeinderats einverstanden sind (§ 35 Abs. 7 ThürKO). Die „sonstigen einzuladenden Personen“ müssen für die elektronische Form nicht zustimmen. Des Weiteren ist es erforderlich, dass alle Mitglieder des Gemeinderats

einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente eröffnet haben.² Andere Formen der Einladung – seien es mündliche oder telefonische – schließt der Gesetzgeber ausdrücklich aus. Eine Übermittlung durch Fax ist möglich, weil das Fax der Schriftform entspricht. Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin hat im Übrigen die Geschäftsordnung zu beachten, die nach § 34 ThürKO zwingend die Form der Einladung regeln muss.

Mitteilung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist vollständig mitzuteilen - einschl. ggf. vorhandener weiterer Sitzungsunterlagen. Mit Beginn der Sitzung bestimmt allerdings der Gemeinderat über die Tagesordnung. Er darf in der Sitzung jedoch nur solche Gegenstände behandeln, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden. Mit weiteren Tagesordnungspunkte darf sich der Gemeinderat nur befassen, wenn

1. sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstigen nach den „weiteren zu ladenden Personen“ (s.o.) anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
2. bei Dringlichkeit, wenn der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstands beschließt.

Dringlich ist eine Entscheidung, die nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (§ 35 Abs. 2 Satz 3 ThürKO). Wenn der Nachteil dadurch vermieden werden kann, dass eine neue Sitzung ggf. unter Einhaltung einer verkürzten Ladungsfrist einzuberufen wird, ist eine neue Sitzung anzusetzen. Der Transparenzgedanke einer öffentlichen Sitzung setzt sich hier durch. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, an den sie interessierenden Tagesordnungspunkten teilzunehmen. Eine Erweiterung der Tagesordnung ohne echte Dringlichkeit widerspricht dem Transparenzgedanken. Ein dennoch gefasster Beschluss ist unwirksam.

Frist der Einladung

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen. Bei der Fristberechnung dürfen also der Tag des Zugangs und der Sitzungstag nicht mitgezählt werden. Die Geschäftsordnung kann längere Fristen beinhalten. Der Gesetzgeber gibt nur eine Mindestfrist vor, die im Regelfall nicht unterschritten werden darf.

Eine Unterschreitung der Regelfrist von vier vollen Kalendertagen lässt der Gesetzgeber nur im Falle einer Dringlichkeit zu, wenn weitere Voraussetzungen gegeben sind (§ 35 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürKO). Die Einladung muss dabei spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen (Beispiel: Sitzung am 25.04., Ladung muss spätestens am 23.04.

² § 3a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) fordert dazu eine elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz. Das Signaturgesetz zwar ist mit Wirkung vom 29.07.2017 aufgehoben worden, aber wie so oft hat das der Thüringer Gesetzgeber verschlafen und das ThürVwVfG bis heute nicht angepasst.

zugehen). Weiter hat der Gemeinderat die Dringlichkeit vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin muss den Zugang der Ladung bei den Gemeinderatsmitgliedern zweifelsfrei belegen können. Die Ladung muss in den Machtbereich der Adressaten gelangt sein (§ 130 BGB). Im Zweifel hat die Behörde den Zugang der Einladung nachzuweisen. Um Unsicherheiten beim Zugang der Ladung zu vermeiden, sollte die Geschäftsordnung Entsprechendes regeln, z.B. die verpflichtende Zustellung durch Einschreiben mit Rückschein nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (§ 4 ThürVwZVG).

Ortsübliche Bekanntmachung der Tagesordnung

Nach § 35 Abs. 6 ThürKO hat der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin die Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung spätestens am vierten Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. Dies erfolgt in der Regel im Amtsblatt einer Gemeinde, auf der Website der Gemeinde oder per öffentlichen Aushang. Diese Vorschrift dient dazu, interessierten Menschen die Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen.

2. Durchführung der Gemeinderatssitzung

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit muss zu jedem Zeitpunkt der Sitzung gewährleistet sein. Anderenfalls kann der Gemeinderat keine wirksamen Beschlüsse fassen. Der Gemeinderat ist nach § 36 Abs. 1 Satz 2 ThürKO beschlussfähig, wenn:

1. alle zu ladenden Personen ordnungsgemäß eingeladen wurden (vgl. oben 2.1.3) bzw. etwaige Ladungsfehler geheilt sind (vgl. 2.2.2) und
2. die Mehrheit der Mitglieder anwesend (Anwesenheitsmehrheit vgl. 2.2.3) und stimmberechtigt ist (Stimmberechtigtenmehrheit, vgl. 2.2.4).

Stimmberechtigt ist, wer nicht aufgrund seiner persönlichen Beteiligung nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen ist. Eine Beschlussunfähigkeit kann sich also auch im Laufe der Sitzung ergeben, wenn sich zeigt, dass durch die persönliche Beteiligung eines Gemeinderatsmitglieds die Stimmberechtigtenmehrheit nicht mehr gegeben ist.

Heilung von Ladungsmängeln

Bei den möglichen Ladungsfehlern kann es sich um Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder auch gegen die jeweilige Geschäftsordnung handeln. Ladungsmängel liegen zum Beispiel dann vor, wenn Ladungen zu spät zur Post gegeben wurden und daher die Ladungsfrist nicht eingehalten wurde, wenn die Tagesordnung nicht übersandt wurde oder wenn der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin ein Gemeinderatsmitglied wegen dessen bekannter Krankheit nicht geladen hat.

Die Heilung eines Ladungsmangels tritt ein, wenn das Gemeinderatsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht (§ 35 Abs. 3 ThürKO). Erscheint die fehlerhaft geladene Person, macht den Mangel geltend, aber

nimmt anschließend an der Sitzung teil, handelt es sich um einen Fall des widersprüchlichen Verhalten. Dies führt dazu, dass der Mangel als geheilt gilt, da die Person durch ihr Verhalten dokumentiert, dass sie den Mangel nicht rügt.

Anwesenheitsmehrheit

Für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist zunächst die Anwesenheitsmehrheit erforderlich (§ 23 Abs. 5 Satz 1 ThürKO). Sie ergibt sich aus der **Sollstärke** des Gemeinderats, also den gewählten Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin, der bzw. die ebenfalls Mitglied des Gemeinderats ist (§ 23 Abs. 3 ThürKO). Da die Anzahl der gewählten Gemeinderatsmitglieder immer eine gerade Zahl ist, ist die Sollstärke des Gemeinderats immer eine ungerade Zahl.

Nur ausnahmsweise ist dagegen auf die **Iststärke** des Gemeinderats abzustellen, wenn

1. ein Mitglied von der Sitzung ausgeschlossen wurde (§ 41 ThürKO),
2. nach dem Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds wegen Fehlens von Nachrückenden der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt bleibt (§ 23 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 ThürKO),
3. auf einen Wahlvorschlag entfallende Sitze wegen Fehlens einer ausreichenden Zahl von Bewerber*innen im Wahlvorschlag nicht besetzt werden können (§ 23 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 ThürKO).
4. ein*e Nachrücker*in noch nicht bestimmt ist, z. B. bei plötzlichem Tod des Gemeinderatsmitglieds.

Persönliche Beteiligung und Stimmberechtigtenmehrheit

Für die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist außerdem die Stimmberechtigtenmehrheit erforderlich (§ 23 Abs. 5 Satz 1 ThürKO). Sie ist gegeben, wenn nach Abzug der in einer Sache persönlich beteiligten Mitglieder des Gemeinderats immer noch mehr als die Hälfte der Mitglieder stimmberechtigt ist. Wenn die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen ist, ist der Gemeinderat dennoch beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (§ 36 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 ThürKO). Wird dieses Drittel nicht erreicht werden, entscheidet der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderats (§ 36 Abs. Satz 1 Halbsatz 2 ThürKO).

Das Mitwirkungsverbot bei persönlicher Beteiligung (**§ 38 ThürKO**) schützt das Vertrauen der Bürger*innen in die Objektivität und Unabhängigkeit des Gemeinderats. Es will nicht nur die Durchsetzung unmittelbarer persönlicher Interessen vermeiden, sondern bereits den „bösen Anschein“ vermeiden. Eine **persönliche Beteiligung** liegt bereits dann vor, wenn aufgrund einer Entscheidung des Gemeinderats für das betroffene Gemeinderatsmitglied oder der in § 38 ThürKO genannten Personenkreis die Möglichkeit eines unmittelbaren (finanziellen oder ideellen) Vorteils oder Nachteils gegeben ist.

Bitte lest Euch § 38 ThürKO noch einmal vollständig durch, da diese Vorschrift hier nicht vollständig erläutert werden kann.

Beschlussfassung

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst (§ 39 Abs. 1 ThürKO). Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmen.

So ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erforderlich bei einer Änderung der Hauptsatzung und der Abberufung eines ehrenamtlichen Beigeordneten. Ebenso ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich für den Widerruf gemeindlicher Ehrungen, den Antrag auf Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens, die Einleitung des Abwahlverfahrens für den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin, die Abberufung von hauptamtlichen Beigeordneten sowie der Leitung, der Stellvertretung und der Prüfer*innen des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Beschlussfassung findet als offene Abstimmung statt. Der Gemeinderat kann nach § 39 Abs. 1 Satz 5 ThürKO geheime Abstimmung beschließen. In diesem Fall muss die Abstimmung mit Abstimmzetteln, Wahlkabine und Urne durchgeführt werden. Wiederholungen von Abstimmungen bis ein „gewünschtes“ Ergebnis vorliegt sind nicht zulässig.

Wahlen

Wahlen finden bei allen Entscheidungen des Gemeinderats statt, die in der ThürKO oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden und keine abweichenden Anforderungen enthalten (§ 39 Abs. 4 ThürKO).

Wahlen müssen in geheimer Abstimmung durchgeführt werden (§ 39 Abs. 2 ThürKO). Es darf also auf keinen Fall auch nur bei einem Wählenden nachvollziehbar sein, welche Kandidierenden er bzw. sie gewählt hat. Es müssen also vorbereitete Wahlzettel, eine Wahlkabine und Urne vorhanden sein, um die geheime Abstimmung sicherzustellen.

Gewählt ist dabei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerber*innen mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Dabei sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des bzw. der Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen, ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Stichwahl zu wiederholen.

Öffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen des Gemeinderats sind grundsätzlich öffentlich (§ 40 ThürKO). Dieser Grundsatz dient, dazu Kontrolle und der Transparenz sicherzustellen. Die Öffentlichkeit wird dadurch hergestellt, dass der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin die Tagesordnung vor der Sitzung bekannt zu machen. Die Öffentlichkeit einer Sitzung findet dort ihre Grenze, wo das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen (§ 40 Abs. 1 Satz 1 ThürKO).

Wohl der Allgemeinheit

Dabei handelt es sich um Interessen des Staats insbesondere auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wenn eine Gemeinde im Falle eines äußeren oder inneren Notstands des Staates sicherheitsrelevante Einrichtungen des Staats beherbergen soll, dient die Nichtöffentlichkeit dazu, Geheimhaltungs- und Sicherheitsinteressen des Staats zu verwirklichen bzw. zu gewährleisten. Ebenso fallen hierunter schützenswerte gemeindliche Interessen, die durch die Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung wesentlich oder nachhaltig verletzt werden können.

Interessen Einzelner

Interessen Einzelner erfordern den Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn im Verlauf der Behandlung der Angelegenheit persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse der Betroffenen zur Sprache kommen können, an deren Kenntnisnahme kein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit bestehen kann und deren Bekanntgabe dem Beteiligten nachteilig sein könnte.

Geht es jedoch um die Eignung von Wahlkandidat*innen um die zu besetzende Beigeordnet*innenstelle, so müssen sich die Kandidierenden gefallen lassen, dass dies in öffentlicher Sitzung geschieht. Denn bei einer in der Öffentlichkeit stehenden Stelle überwiegt das Interesse der Öffentlichkeit (mehr) über die Geeignetheit der Kandidierenden zu erfahren, das private Interesse der Kandidierenden an der Geheimhaltung. Dieser Anspruch findet jedoch seine Grenze an der Stelle, an der persönliche Umstände der Kandidierenden nichts (mehr) mit ihrer Eignung zu tun haben.

Gerade bei den letzten beiden Punkten wird deutlich, dass es notwendig ist, bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt sehr genau zu entscheiden, wann ein Ausschluss der Öffentlichkeit gerechtfertigt ist. Das kann auch dazu führen, einen Tagesordnungspunkt aufzuspalten. Die Entscheidung über die Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Sitzung ist zudem gerichtlich in vollem Umfang überprüfbar.

Wenn in der Sitzung des Gemeinderats eine Entscheidung über den Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich wird, berät und entscheidet der Gemeinderat darüber in nichtöffentlicher Sitzung.

Sitzungsleitung

Der bzw. die Vorsitzende des Gemeinderats, der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin oder ein zu Beginn der Amtszeit des Gemeinderats gewähltes Gemeinderatsmitglied (s. § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKO) sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 41 ThürKO).

Dabei beschränkt sich die Ordnungsgewalt der Sitzungsleitung (Vorsitzende*r) nicht auf die Gemeinderatsmitglieder. Auch Zuhörer*innen oder Personen von außen (bspw. Demonstrant*innen, die in den Sitzungsraum drängen und den Sitzungsverlauf stören) unterliegen der Ordnungsgewalt. Bei Zuhörer*innen oder anderen Personen stehen der Sitzungsleitung mehrere Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese reichen vom Hinweis über die Ermahnung, den Ordnungsruf bis zum Verweis aus dem Sitzungsraum.

Bei fortgesetzten erheblichen Störungen durch Gemeinderatsmitglieder kann die Sitzungsleitung diese vom weiteren Verlauf der Sitzung mit Zustimmung des

Gemeinderats ausschließen. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm nur der Gemeinderat – durch Beschluss – für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen.

In allen Fällen gilt natürlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der bzw. die Vorsitzende oder der Gemeinderat werden also immer abwägen müssen, welche Ordnungsmaßnahme im konkreten Fall unter Beachtung der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit eingesetzt werden darf.

Teilnahmepflicht

Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen (§ 37 Abs. 1 ThürKO). Verweigert eine Fraktion oder einzelne Gemeinderatsmitglieder die Teilnahme an der Sitzung oder einem Tagesordnungspunkt als Ausdruck eines politischen Willens, stellt das einen Verstoß gegen die Teilnahmepflicht dar. Dies kann wie jeder andere Verstoß gegen die Teilnahmepflicht ohne genügende Entschuldigung durch den Gemeinderat mit einem Ordnungsgeld von bis zu 500 Euro im Einzelfall geahndet werden (§ 37 Abs. 2 ThürKO).

3. Nach der Sitzung

Sitzungsniederschrift

Nach § 42 ThürKO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine schriftliche Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil unterteilt sein (§ 40 Abs. 1 ThürKO) und den Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer*innen und die der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrunds sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen (Mindestinhalt, § 42 Abs. 1 ThürKO). Jedes Gemeinderatsmitglied kann - außer bei geheimer Abstimmung - verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.

Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und Schriftführer*innen zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung des Gemeinderats durch Beschluss zu genehmigen (§ 42 Abs. 2 ThürKO). Der öffentliche Teil muss mit den Einladungsunterlagen für die nächste Sitzung verschickt werden. Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird i. d. R. den Gemeinderatsmitgliedern erst zu Beginn der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben. Mit der Unterzeichnung erlangt die Niederschrift Urkundencharakter; mit der Genehmigung durch den Gemeinderat erlangt sie volle Beweiskraft nach außen.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Nach § 40 Abs. 2 Satz 1 ThürKO sind in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Gleiches gilt für in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse zumindest dann, wenn die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat (§ 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO). Bei § 40 Abs. 2 ThürKO handelt es sich um eine

Ordnungsvorschrift. Ein Verstoß hiergegen führt nicht zur Unwirksamkeit der Beschlüsse.

4. Weitere wichtige kommunalpolitische Rechtsgrundlagen

Die grundlegende Verfassungsvorschrift für die Kommunen ist **Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz** (Garantie der kommunalen Selbstverwaltung). Dieser Artikel ist insbesondere für die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen von Bedeutung und spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs durch das **Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)**. Die Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichts dazu ist für die Finanzausstattung der Kommunen von Bedeutung.

Aus der Selbstverwaltungsgarantie ergibt sich der Grundsatz, dass die Kommunen in ihrer Existenz und Finanzausstattung verfassungsrechtlich geschützt sind. Dies ist insbesondere bei der kommunalen Gebietsreform und den jährlich mit der Aufstellung des Landeshaushalts einhergehenden Verhandlungen um den kommunalen Finanzausgleich von Bedeutung. Das Land darf über die kommunale Gebietsstruktur und die kommunale Finanzausstattung nicht nach Belieben und bloßen Zweckmäßigkeitgedanken entscheiden.

Das **Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)** ist für die kommunale Zusammenarbeit relevant, also insbesondere für kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbände.

Das **Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG)** regelt die Rechtsstellung der Bürgermeister*innen und Landrät*innen sowie der hauptamtlichen Beigeordneten.

Zu nennen sind auch das **Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)**, die **Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO)** sowie die kommunalrechtlichen Verordnungen (Kommunalbesoldungsverordnung, Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit, Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamt*innen auf Zeit, Kommunale Stellenobergrenzenverordnung).

Ohne Grundkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht ist das Verständnis eines kommunalen Haushaltsplans und die sinnvolle Teilnahme an den jährlichen Haushaltsdebatten schwierig. Dazu gibt es Regelungen in den **§§ 52a ff. ThürKO**, der **Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)**, sowie einer Reihe von Verwaltungsvorschriften. Wenn du in einer doppisch buchenden Gemeinde tätig bist, gilt das Thüringer **Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG)**, die **Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)** und ebenfalls mehrere hundert Seiten Verwaltungsvorschriften. Zum Haushaltsrecht nimmst du am besten an einer Fortbildungsveranstaltung teil, wie sie z.B. der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und DAKT anbietet.

Das **Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)** ist für alle Kommunalabgaben von Bedeutung, zum Beispiel, wenn es um Straßenausbaubeiträge geht.

Schließlich gibt es noch die **Hauptsatzung** der Gemeinde und die **Geschäftsordnung** des Gemeinderats (§ 34 ThürKO), die man als Gemeinderat bzw. Gemeinderätin unbedingt kennen sollte und an die sich der Gemeinderat natürlich auch halten muss.

So regelt die **Hauptsatzung** neben den oben beschriebenen Inhalten u.a. auch die mögliche Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, die Entschädigung von ehrenamtlichen Bürger*innen, die Anzahl von Beigeordneten im Rahmen der zulässigen Anzahl nach der ThürKO, die Einrichtung von Beiräten und die Besetzung der Ausschüsse.

Die **Geschäftsordnung** legt im Rahmen o.g. Gesetze u.a. die Zuständigkeiten des Gemeinderates fest. Neben den **eigenen Aufgaben** nach § 2 ThürKO können dort weitere Zuständigkeiten wie zum Beispiel für die Festlegung von Gebühren und Tarife oder auch die Mitsprache bei Personalentscheidungen festgelegt werden. Zudem regelt die Geschäftsordnung die Anzahl und Aufgaben der Ausschüsse, Fristen und Form für Vorlagen, Anträge und Anfragen, die Redeordnung im Rat und die möglichen Anträge zur Geschäftsordnung.

Was tun bei Konfliktfällen? Gemeinderäte können sich bei rechtlichen Fragen an die **Kommunalaufsicht** wenden. Die Kommunalaufsicht berät Städte, Gemeinden und Gemeinderäte und überprüft als Rechtsaufsicht der Kommunen hierbei die Einhaltung von Recht und Gesetz. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden ist die Kommunalaufsicht beim Landkreis angesiedelt. Für Landkreise ist die Kommunalaufsicht das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Auch die direkte Demokratie in den Thüringer Kommunen ist möglich. So ermöglichen die beiden Instrumente **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide** den Bürger*innen, auf kommunaler Ebene mitzubestimmen. Die rechtlichen Grundlagen dafür, sind im **Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)** geregelt.

Grüne geben gute Ratschläge! Kommunalpolitiker*innen berichten von ihrer Arbeit.

Du bist neu in der Kommunalpolitik? Dann ist vor allem der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunalpolitiker*innen wichtig. Wir haben daher grüne Kommunalpolitiker*innen nach ihren Erfahrungen gefragt. Wir wünschen Euch viel Spaß beim Lesen und wünschen uns, dass die gesammelten grünen Ratschläge und Erfahrungen Euch bei einem guten Start in der Ratsarbeit helfen können.

Susanne Bätz

Stadträtin in Saalfeld



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Ich bin im Stadtrat von Saalfeld seit 2014.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

... durch meine Tätigkeit im Wahlkreisbüro.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Umwelt-/Sozialthemen und Kinder und Jugendarbeit, weil mich diese als Grüne besonders interessieren und weil es hier vor Ort wenig Unterstützer*innen in dem von der CDU dominiertem

Stadtrat gibt.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Häufig gibt es nur Mitarbeit und Engagement, wenn es um persönliche Interessen (z.B. des beruflichen Gewerkes) geht und sich vorteilig auswirken kann. Wenn ich ein Thema mit langem Atem begleite, weil es für mich noch Klärungsbedarf gibt – auch nach abgeschlossenen Beschlussvorlagen – erfahre ich häufig Unterstützung aus der Verwaltung. Zum Beispiel wurde eine Brücke im Stadtwald für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen errichtet, die wir Grüne von Anfang an in ihrem Ausmaß kritisch bewerteten. Kosten und Nutzen – wurde in der Bauausführung abweichend von unserer Beschlussvorlage errichtet und war obendrein fehlerhaft.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Teilweise sehr gute Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung, Bürgernähe durch Transparenz und Begleitung von Seminarfachgruppen.

Initiative „Essbare Stadt“ und Glyphosatverzicht auf stadteigenen und von der Stadt gepachteten Flächen.

Gibt es negative Erfahrungen, von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Um die Einführung einer moderaten Baumschutzsatzung zu erleichtern, führte ich im Vorfeld viele Einzelgespräche mit den verschiedenen Stadträten. Aus Zusagen wurden dann zur entscheidenden Sitzung Absagen. Die, wie ich dann verfolgen musste, das Resultat von Gesprächen einzelner einflussreicher anderer Stadträte waren, die an anderer Stelle selbst Gefälligkeiten gaben.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Mutig und voller Freude neugierig zu bleiben. In jedem Fall bei Unklarheiten die jeweilige Fachabteilung der Stadtverwaltung aufsuchen und um Erklärung bitten, in anderen Parteien für verschiedene Themen Verbündete finden, Informationen, Visionen, Ideen und Schwierigkeiten der Bewohner*innen der Stadt herausfinden.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Mir macht es sehr viel Freude, erstarrte Denkmuster aufzubrechen, dadurch zu sehen welche Möglichkeiten sich daraus ergeben und wieviele begeisterungsfähige Mitmenschen es gibt.

Steffen Fuchs

Kreistagsmitglied im Landkreis Gotha und Stadtrat in Waltershausen



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Seit dem Jahr 2009 bin ich im Stadtrat der Stadt Waltershausen und im Kreistag des Landkreises Gotha kommunalpolitisch aktiv.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

In die Kommunalpolitik bin ich durch ein sinnloses Straßenprojekt in einem sehr sensiblen Naturraum in meiner Heimatregion gekommen. Seit 1999 habe ich dafür um ein Mandat gerungen und dann im Jahr 2009 die Möglichkeit erhalten.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Ganz klar der öffentliche Personennahverkehr, um so den ländlichen Raum nicht abzuhängen, sondern ihn attraktiv und lebenswert zu erhalten. Nur so werden wir die Klimaschutzziele erreichen.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Auf Ebene der Stadt Waltershausen arbeite ich im Bau- und Umweltausschuss mit und habe dort auch seit 2014 den Vorsitz des Ausschusses inne. Die wichtigste Erfahrung dabei ist, man kann nur etwas im Miteinander erreichen, auf lokaler Ebene sind Gespräche zwischen den Akteur*innen von großer Bedeutung, man kennt sich ja.

Im Landkreis Gotha arbeite ich im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt mit und habe dort ebenfalls seit 2014 den Vorsitz inne. Weiterhin arbeite ich im Werksausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und im Beirat der Internate des Landkreises Gotha GmbH mit.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Wir haben uns klar gegen Gentechnik in der Region positioniert, die Erstellung einer Radwegekonzeption auf den Weg gebracht und die Energieversorgung von einigen Schulneubauten mit ausschließlich erneuerbarer Energie angeschoben, auch dank der grünen Landesförderprogramme. Wir reden ernsthaft über Klimaschutz, wir haben Car-Sharing in Gotha etabliert und in Waltershausen ein Domizil für den NaBu geschaffen, das auch als grünes Klassenzimmer genutzt wird. Der Landkreis Gotha bezieht seit 2011 nur noch atomfreien Strom aus erneuerbaren Energien.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Ich hätte gern auf die sinnlose Diskussion zu einer möglichen Übernahme der Strecke der Thüringer Waldbahn – wichtiger Bestandteil des ÖPNV im Landkreis Gotha und seit über 100 Jahren elektrisch betrieben – durch einen mittlerweile insolventen Busbetrieb verzichtet.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Neugierig und immer wachsam sein, miteinander reden, auch andere Meinungen hören und vor allem akzeptieren, Austausch mit den anderen demokratischen Kräften, um so Mehrheiten für die eigenen wichtigen Vorhaben zu finden.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

In der Kommunalpolitik treffe ich Entscheidungen für meine Region, die direkt vor Ort spürbar und erlebbar sind. So kann ich aktiv an der Entwicklung in meiner Stadt oder meinem Landkreis teilhaben.

Tino Gaßmann

Kreistagsmitglied im Unstrut-Hainich-Kreis



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Ich war von 2009 bis 2013 Mitglied im Stadtrat von Mühlhausen und bin seit 2013 Mitglied im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Der Weg in die Kommunalpolitik war auch für mich etwas überraschend. Wir haben 2009 die Grünen im Unstrut-Hainich-Kreis neu gegründet und damals fanden kurzzeitig später die Kommunalwahlen statt. Von der Gründung der Grünen vor Ort bis zur Kandidatur lagen so nur wenige Wochen und dann saß ich auch schon im Stadtrat. Das war alles sehr aufregend und neu, aber auch eine sehr spannende Zeit.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Mich bewegt besonders der gesellschaftliche und ökologische Zusammenhalt vor Ort. Das beginnt beim Einsatz für einen guten Nahverkehr und eine vernünftige Verkehrsplanung, die naturnahe Bewirtschaftung öffentlicher Flächen und der Umwelt- und Klimaschutz in unseren Kommunen. Außerdem setze ich mich besonders für gute Bildung ein und mache mich für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik vor Ort stark. Das alles geht nur bei finanziell gut aufgestellten Kommunen. Deswegen ist das Kümmern um vernünftige Kommunalfinanzen eine nicht zu unterschätzende Voraussetzung.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Ich bin im Sozial- und Bildungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss Mitglied. Hier habe ich die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass oft weniger das Parteibuch der Vertreter*innen bestimmt, sondern es mehr um das gemeinsame Ringen für gute Lösungen geht. Erstaunlich war auch, dass vermeintlich gemeinsam getroffene Entscheidungen in den Ausschüssen später im Rat doch keinen Bestand mehr hatten.

Die unterschiedlichen Fraktionen setzen also sehr oft ihre Positionen gegenüber den Fachvertreter*innen im Ausschuss durch. Das ist manchmal schon schade, vor allem dann, wenn man meinte einen Konsens im Ausschuss gefunden hatte.

Die Arbeit im Ausschuss hängt zudem stark von der Aufstellung der Verwaltung ab. Es gibt erfahrungsgemäß große Unterschiede darin, wie stark die Ratsmitglieder in Entscheidungen eingebunden werden. Gute Verwaltungen beziehen die Räte frühzeitig mit ein. Weniger gute Verwaltungen arbeiten im Gegensatz dazu oft mit sogenannten Tischvorlagen, so dass wenig bis kaum Zeit bleibt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es ist auch wichtig, grundsätzlich gute Umgangsformen und Beziehungen zu Mitarbeitenden in der Verwaltung zu pflegen.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass trotz inhaltlicher Unterschiede der gegenseitige Respekt vor der Arbeit und den Ansichten der anderen im Vordergrund steht. Insbesondere im Kreistag habe ich eine positive Arbeitskultur und ein menschliches Miteinander erlebt. Erfolgserlebnisse waren gemeinsame Beschlüsse zu einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik im Kreis, zu Pestizidverboten oder zur Einführung der Biotonne, die wir Grüne lange eingefordert haben. Es lohnt sich tatsächlich frühzeitig mit anderen über mögliche Anträge zu sprechen, diese einzubeziehen und manchmal auch den Kompromiss als ersten Schritt für weitere Entwicklungen anzusehen.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Als ich mit 28 Jahren neu im Stadtrat in Mühlhausen begann, wurde ich von vielen sogenannten „alten Hasen“ belächelt und auch der langjährige Bürgermeister kam nicht damit klar, von einem jungen Menschen kritische Nachfragen gestellt zu bekommen. Unsachliche Beiträge und persönliche Angriffe waren die Folge. Im Rückblick war es vielleicht eine gute „Schule“ für spätere Aufgaben. Mittlerweile ist die Umgangskultur jedoch ganz anders und ich fühle mich sehr wohl im Kommunalparlament und angenommen.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Bereitet Euch gut vor für die Sitzungen. Dann habt ihr erfahrungsgemäß schon einen Vorteil gegenüber dem Großteil der anderen Abgeordneten. Werdet außerdem Mitglied bei DAKT e.V. und bucht mit Euren Mitstreiter*innen die lehrreichen Seminare zu Kommunalpolitik. Das hat mir jedenfalls sehr geholfen in der Anfangszeit. Geht raus aus Eurer Bubble und habt außerdem immer ein offenes Ohr für die Anliegen Eurer Mitmenschen und kümmert Euch, da wo ihr könnt.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.

Michael Hoffmeier

Kreistagsmitglied im Landkreis Eichsfeld und Stadtrat in Dingelstädt



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Im Stadtrat von Dingelstädt bin ich seit 2004 und im Kreistag des LK Eichsfeld seit 2009.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Veränderung beginnt vor Ort. Und da waren keine Grünen im Stadtrat und keine im Kreistag, um bunten Einfluss zu nehmen. Also habe ich mich mit dafür eingesetzt, dass Grüne dort eine Rolle spielen.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Wie gelingt es, ein angenehmes Lebensumfeld zu schaffen ohne dabei einen Haufen Ressourcen zu verschwenden? Dazu gehören Orte, die zu Fuß und dem Rad erschließbar sind, genauso wie eine gute Bildung, die keinen zurück lässt, sowie ein nachhaltiges Wirtschaften und Offenheit und Toleranz.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Wichtig ist, sich nicht von denen, die das „schon immer“ machen, nicht einschüchtern zu lassen. Es bedarf häufig eines langen Atems und gute Vorbereitung, gute Entscheidungen zu treffen. Hilfreich ist auch die Bereitschaft, offen aufeinander zuzugehen ohne fundamentale Positionen zu verraten.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Es ist möglich, gemeinsame Lösungen zu finden. Manchmal gelingt es auch, ein Umdenken zu bewirken. Und es zahlt sich aus, durchzuhalten.

So hat sich Dingelstädt mit den Gemeinden der VG zu einer Landgemeinde vereinigt. Gebietsreform! Die Baumschutzsatzung wurde verbessert. Der Kindergarten bekam bei der Sanierung eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Es gibt ein größeres Bemühen, integrativ zu sein – sowohl in der Bildung als auch gegenüber Fremden. Auch bauliche Barrieren sollen weniger werden. Eine Forderung war auch, die Bahnstrecke Leinefelde-Gotha elektrisch auszubauen. Und wir stellen uns nicht nur Nazis hartnäckig in den Weg, sondern auch der sinnlosen und ein Stück Heimat zerstörenden B247n bei Teistungen. Etliche Themen konnten zumindest eine größere Aufmerksamkeit bekommen und mehr Diskurs – vielleicht verbessert das künftige Entscheidungen.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Einzelne Akteure lassen sich zuweilen dazu hinreißen, unsachlich, unehrlich, manipulativ zu sein. Dem ist geschickt entgegen zu wirken. Dazu gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. DAKT bietet dazu auch interessante und hilfreiche Schulungen an. So lassen sich auf den ersten Blick negative Erlebnisse auch drehen – häufig schon dadurch, diese transparent zu machen.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Bitte nicht von der scheinbaren Fülle der Themen und Arbeit verunsichern lassen! Auf (für einen) wichtige Themen konzentrieren! Die kochen alle nur mit Wasser – alles andere wäre auch blöd! Und daran denken: Wenn du dich nicht einbringst, weil du verunsichert

wirst, bringt vielleicht niemand das vor, das du für wichtig erachtest. Und das wäre doch schade!

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Das Lied von Rio Reiser „Wann“ (Etwas mehr als ein Satz...) – Wann, wenn nicht jetzt? Wer, wenn nicht du?

Maria Jung

Kreistagsmitglied im Unstrut-Hainich-Kreis



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises seit 2015.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Die Wiederbelebung des Grünen Kreisverbandes Unstrut-Hainich und der Besuch einer Vorlesung zur Einführung in die Politikwissenschaften an der Uni Jena haben mich neugierig gemacht.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt. Dazu gehört es besonders die Ressourcen die hier im UHK täglich in der Restmülltonne landen und anschließend verbrannt werden, tatsächlich zu nutzen. Die Verwaltung legt im Frühjahr 2019 ein Konzept zur Einführung der freiwilligen BIO-Tonne vor...immerhin...dieses erwarte ich mit Spannung.

Der Unstrut-Hainich-Kreis betreibt ein kleines, eigenes Schullandheim. Ich bin sehr für den Erhalt dieser Einrichtung, da die Mitarbeiter*innen sehr gute Arbeit machen und auch Kindern in der Region die Umwelt und den Umgang damit näher bringen.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Ich sitze im Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Wirtschaft, Bau, Land- und Forstwirtschaft. -Hier bekommt man viele interessante Hintergrund Infos zu bevorstehenden Kreisthemen (z.B. Straßenbau, Schulsanierung, „Umweltkonzepte“). Es sind oft fachkundige Mitarbeiter der Verwaltung anwesend die ihren jeweiligen Themenbereich vorstellen. Leider kommt es sehr selten bis gar nicht vor, dass auch mal sachkundige Bürger mit einbezogen werden.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Positiv ist im Kreistag des Unstrut-Hainich- Kreises zu nennen, dass meist sehr fair und freundlich miteinander umgegangen wird. Die anfangs im Kreistag vertreten NPD hat sich fast nie blicken lassen und ist nach ca. 3 Jahren Parteilos geworden. Seit dem kommt immer mal einer der Beiden parteilosen zu einer Kreistagssitzung. Selbst für den Bau eines Sozialzentrums für Geflüchtete haben sie mit „Ja“ gestimmt.

Ein Erfolg war der Verzicht von Glyphosat auf den kreiseigenen Flächen im UHK. Die nicht Wiedereinführung der Brenntage und die Möglichkeit der kostenlose Abgabe von einem bestimmten Volumen Grünschnitt zweimal im Jahr. Der Kampf um die Einführung der BIO-Tonne ist noch nicht zu Ende, aber wir arbeiten dran und sind auf den Vorschlag der Verwaltung gespannt!

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Meist sind es nur Befindlichkeiten von einzelnen Personen, die die Zusammenarbeit in einer Kreistagssitzung negativ beeinflussen oder auch stören. Die aktuelle Haushaltssituation im Unstrut-Hainich-Kreis lässt kaum Spielräume für Erneuerungen oder Ideen. Das macht auch manchmal etwas mutlos und ich frage mich, wozu das Ganze. Wenn dreimal dasselbe beschlossen wird und am Ende heißt es doch, es ist kein Geld da oder die Maßnahme bringt selbst auf 10 Jahre geblickt keine positive Bilanz, dann frage ich mich schon, wer da wie gerechnet hat und wozu die langen Gespräche und Vorbereitungen gut waren.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Lasst euch nicht durch die „alten, weisen Männer“ entmutigen, die sagen: „Es war doch schon immer so, warum es jetzt anders machen. Sucht euch Randthemen und profiliert euch damit.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Auch wenn wir nicht viel bewegen können, können wir doch mitmischen und grüne Spuren hinterlassen.

Rudolf Keßner

Stadtrat in Weimar



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Ich bin seit den ersten demokratischen Kommunalwahlen gewählter Stadtrat in Weimar, also seit Mai 1990 noch zu Zeiten der DDR.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Bereits in der Zeit der „Diktatur des Proletariats“, wie die DDR sich offiziell kennzeichnete, gehörte ich freien, emanzipatorischen politischen Gruppierungen an, die in Halblegalität bis Illegalität versuchten, kommunalpolitisch Einfluss zu gewinnen.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Kommunikation mit den BürgerInnen gemeinsam. Erhalten und Mehren des kommunalen Eigentums an Immobilien und Wirtschaftskraft in Form seiner Gesellschaften. Weiterentwicklung des Lern- und Bildungsortes Weimar mit seinen reichen Kultureinrichtungen und Gedenkstätten in aller Janusköpfigkeit. Schützen und Stärken allen Grüns und Tier-Lebens in der Stadt (auch durch Aufstellen von B-Plänen in Gebieten, wo es nicht zwangsweise sein muss). Verkehrspolitik

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Ich arbeitete bisher in erster Linie im Kulturausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss, teilweise auch im Wirtschaftsausschuss. In meinen Ausschüssen erfolgte in der Regel eine offene, vertrauensvolle, pointierte Zusammenarbeit aller Fraktionäre über Parteilinien hinaus.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Die Reihe der positiven, gestaltenden Erfahrungen ist lang. An fast allem, was die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt auszeichnet, konnten wir – also auch ich – mitwirken. Selbst bei langem Nachdenken finde ich praktisch keine Initiative oder Anregung, der ich mich im Rückblick vor den WählerInnen schämen müsste. Froh bin ich Anteil zu haben, dass Weimar Kinder-, Kultur- und Fremdenfreundlich ist und besonders für wissenschaftsnahe Dienstleistungen und Forschungseinrichtungen interessant ist.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Es ist sehr schwer zu ertragen, wenn Entscheidungen getroffen werden, die objektiv falsch sind und sich meist nach relativ kurzer Zeit rächen: im Verkehrspolitischen, bei B-Plänen bzw. bei der Verhinderung von B-Plänen.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Es werden nicht alle von euch in großen Fraktionen arbeiten, die alle Felder der Kommunalpolitik bespielen können. Konzentriert euch auf das, was ihr könnt; stärkt eure Stärken. Macht es nur, wenn es euch Spaß macht; es kostet eben auch viel Kraft und Zeit. Nehmt euch für- und miteinander in der Gruppe Zeit. Verschleißt nicht eurer eigenes Personal - das ist in Weimar nicht immer gelungen – denn der Mensch ist die wichtigste Ressource. Nehmt euch nicht zu wichtig, denn auch andere haben Ideen und Kompetenz. Haltet Kontakt zu anderen Fraktionen und igelt euch nicht ein.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Der alte Bibelvers aus Jeremia 29:7 „Suchet der Stadt Bestes...“

Heiko Knopf

Stadtrat in Jena



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Jenaer Stadtrat seit 2014

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Ich war vorher Praktikant für den Bundestagswahlkampf und wurde darauf angesprochen ob ich für den Stadtrat kandidieren möchte.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Ich engagiere mich besonders in den Themen Umweltpolitik, Hoch- und Tiefbau, Energie und Verkehr.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Ich bin aktuell für die Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss und als Fraktionsvorsitzender im Hautpausschuss aktiv. Dort geht es sowohl im Kompromissfähigkeit und Verlässlichkeit, aber auch klare inhaltliche Haltung und Debatte. Wichtig ist es vor allem ansprechbar für alle Seiten zu bleiben ohne den eigenen Standpunkt zu verwässern oder zu viel nachzugeben.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Große Freude haben mir vor allem die vielen kleinen Dinge gemacht, die ich mitgestalten oder verändern konnte. Das beginnt bei der Mitgestaltung von Spielplätzen und Grünflächen, geht über die Fassadengestaltung von öffentlichen Gebäuden und schließt nicht zuletzt auch Räume für soziokulturelle Initiativen ein.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Negative Erfahrungen gibt es natürlich auch. Es kann passieren, dass öffentliche Berichterstattung von der inhaltlichen Debatte deutlich abweicht. Dann muss ich teilweise in der Öffentlichkeit Punkte gerade rücken, die in der politischen Debatte längst angekommen und ausgetauscht waren, das nervt.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Lasst euch nicht zu sehr auf das laufende Spiel ein sondern versucht mehr einen neuen Klang in die Musik zu bringen.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Demokratie ist Arbeit, aber das Ergebnis lohnt sich.

Andreas Leps

Stadtrat in Weimar



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Angefangen habe ich 2004 als Geschäftsführer der Stadtratsfraktion in Weimar. Im Stadtrat bin ich seit 2010, Fraktionsvorsitzender seit 2012. Seit 2016 darf ich den Finanz- und Immobilien- sowie den Vergabeausschuss des Stadtrates leiten.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Der damalige Bau- und Planungsbeigeordnete der Stadt Weimar, Carsten Meyer, heute u.a. Vorsitzender von DAKT e. V., lud regelmäßig die Naturschutzverbände zu Gesprächen ein. Und dort war ich als Sprecher der regionalen GRÜNEN LIGA dabei. Das Grüne Büro und das der GRÜNEN LIGA waren zudem direkte Nachbarn. 1996-99 sammelte ich dann erste Erfahrungen als Sachkundiger Bürger für Bündnis 90/DIE GRÜNEN im damaligen Wirtschafts- und Umweltausschuss des Weimarer Stadtrates. Persönliche Kontakte sind somit das wichtigste gewesen.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Wer aktiven Natur- und Umweltschutz betreibt, wird schnell als politisch aktiv eingestuft, ob man will oder nicht. Und das wahrscheinlich auch zu Recht. Man hat es bald mit einer starken Lobby zu tun, die auch in den kommunalen Räten und Verwaltungen intensiv wirkt. Mein Thema war zunächst der Verkehr, Verkehrslärm nervt. Nach und nach habe ich mir andere Themen erschlossen. Heute bin ich in meiner Fraktion zuständig für Finanzen, Immobilien und den Gesamtüberblick. Ohne solide Finanzen geht im städtischen Leben wenig – gibt es keine Fördermittel, keine Radwege, keine Bäume. Gern bringe ich die Sanierung von öffentlichen Einrichtungen voran, vor allem Schulen und Sportstätten. Der Verkehrslärm nervt mich immer noch. Sichere Schulwege sind der Einstieg in ein Verkehrssystem, das nicht länger auf das Individualfahrzeug setzt. Es sind

die Themen in meiner unmittelbaren Umgebung, die ich aufgreife, die ich verändern, verbessern will – deswegen engagiere ich mich.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Sehr unterschiedliche, die ersten Jahre in dem Ausschuss als Sachkundiger waren furchtbar, es ging um 95% Wirtschaft, aber was dafür gehalten wurde, und zu höchstens 5% um Umwelthemen, und die halten als lästig. Mit der inhaltlichen Neuaufteilung der Ausschüsse hat sich das später verändert.

Die Arbeit in einem Ausschuss ist anstrengend, aber notwendig. Oft bekommt man dort wertvolle Hintergrundinformationen. Als Einzelkämpfer hat man es in Ausschüssen immer schwer. Das ändert sich, wenn man – wie wir Grüne immer - gut vorbereitet ist und mit verteilten Rollen arbeiten kann. Dann kann man auch eigene Initiativen, oft mit Veränderungen, durchsetzen. Ein Ausschuss steht und fällt meines Erachtens mit den jeweiligen Vorsitzenden. Wie fair arbeiten sie, welche Ziele verfolgen sie.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Die Themen, die uns wichtig sind, eben in der Umwelt- oder Verkehrspolitik, haben es oft gegen die geballte Abwehr aller anderen Räte schwer. Es ist notwendig, sich verschiedene Strategien für Mehrheiten zuzulegen. Manchmal kommt man mit Hartnäckigkeit zum Ziel, indem man jedes Jahr dieselbe Anfrage zu einem Thema stellt. Manchmal arbeitet man intensiv mit Vereinen und Bürger*innen-initiativen zusammen, spielt über Bande, greift deren Initiativen auf.

Wir haben in Weimar einige Themen befördert, oft kleine aber wirksame, wie Radabstellanlagen über Haushaltsanträge oder „Mehr Bäume für Weimar“. Mit den kleinen und populären Themen sammeln wir die Stimmen ein für die nächsten Projekte. Nachhaltige Politik muss immer auch sorgfältig finanziert werden. Raus aus der Nische und rein in die Mitte der Gesellschaft und die Mitte des Rates – ran an den Haushalt.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Natürlich gibt es auch einige, auch ganz persönliche, negative Erfahrungen. Meistens ahnen wir ja in der Fraktion, wie eine Abstimmung ausgehen wird. Manchmal sind wir überrascht, dass wir doch mehr Stimmen bekommen als nur die eigenen. Der gute kollegiale Zusammenhalt in der eigenen Fraktion hilft sehr, mit den negativen Erfahrungen umzugehen.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Viele Neulinge werden von der schiereren Menge an Papier überrollt. Als Ehrenamtler*in muss niemand alles lesen oder gar alles wissen, das ist unmöglich. Es gilt der Mut zur Lücke. Zugleich gilt auch der Mut zur eigenen Kompetenz. Jede*r hat sein Spezialthema, zu dem man an passender Gelegenheit immer wieder zurückkehren sollte. So schafft man sich Anerkennung. Sucht die Kontakte auch außerhalb eurer Kommune. Viele Themen wurden anderswo schon beackert.

An einem Thema kommt man allerdings kaum vorbei – das ist der Haushalt. Die groben Zahlen sollte man wissen – und die stehen meist in den Seiten vor dem konkreten Zahlenwerk. Das sind in Weimar zum Beispiel die ersten 40 von 800 Seiten.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Steter Tropfen höhlt den Stein in Verbindung mit global denken – lokal handeln.

Dr. Astrid Matthey

Mitglied im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Ich bin seit 2014 im Kreistag des Saale-Holzland Kreises.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Ich wollte mich politisch für den Umweltschutz engagieren, da ist Kommunalpolitik die nächstgelegene Ebene.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Der Umweltschutz und gute, kinderfreundliche Schulen. Umweltschutz, weil er die Grundlagen des Lebens erhält. Wenn wir die Umwelt nicht schützen, brauchen wir über den Rest nicht mehr zu reden. Gute Schulen, weil es mir wichtig ist, dass unsere Kinder ihre Talente und Interessen in der Schule frei entwickeln und ihre Potentiale entfalten können, und weil wir engagierte, kritische Bürger*innen brauchen.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Wir sind in den Ausschüssen vielfach mit den Mühen der Ebene konfrontiert. Umweltschutz gehört zum Großteil zum sogenannten „übertragenen Wirkungskreis“. Das heißt, dass der Vollzug des Umweltschutzes zwar Kreisaufgabe ist, der Kreistag aber kaum Zugriff darauf hat. Der Ermessensspielraum bei der Umsetzung liegt bei der Verwaltung. Da braucht man schon Frustrationstoleranz, denn eingefahrene Muster zu verändern, erfordert einen langen Atem. Obwohl es im Interesse aller ist, die Umwelt im guten Zustand zu erhalten, wird Umweltschutz weiterhin von einigen als Störenfried wahrgenommen und entsprechend lax gehandhabt. Manchmal entsteht der Eindruck, dass ein nachlässiger Vollzug der Umweltgesetze als Standortvorteil und Wirtschaftsförderung angesehen wird. Andererseits sieht mensch, wieviel zu tun ist. Das motiviert auch.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Es geht voran, wenn auch in kleinen Schritten. Unternehmen, die in der Vergangenheit immer wieder Umweltgesetze übertreten haben, werden etwas enger überwacht. Und wir konnten Investitionen vom Straßenbau in die Sanierung von Schulen umleiten. Das sind Schritte in die richtige Richtung. Auch die Zusammenarbeit in der Fraktion (mit der Linken) ist sehr kollegial und konstruktiv. Wir ziehen dort an einem Strang, auch wenn wir natürlich nicht überall dieselben Schwerpunkte setzen.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Die Diskussionen im Kreistag (und z.T. selbst in den Ausschüssen) sind oft nicht so ergebnisorientiert, wie sie sein sollten. Da wird parteipolitisch argumentiert statt inhaltlich. Ein gutes Ergebnis ist dann eines, welches den politischen Gegner im Regen stehen lässt, egal, ob man dabei gute Vorschläge beerdigt oder dem Populismus Vorschub leistet. Darauf könnte ich gut verzichten. Zumal wir das ja in unserer Freizeit machen.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Nicht entmutigen lassen! ☺ Wir müssen die Kommunalpolitik mit inhaltlich und gemeinwohlorientierten Leuten bevölkern. Es gibt viel zu viel zu tun, als dass wir das Spielfeld „den anderen“ überlassen könnten. Kreise, Städte und Gemeinden haben Besseres verdient als kurzfristige Klientelpolitik.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

An guten Tagen: Steter Tropfen höhlt den Stein! An schlechten Tagen: Ohne uns wär's noch schlimmer!

Beatrice Sauerbrey

Mitglied im Kreistag Weimarer Land und Stadträtin Neumark



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Im Stadtrat von Neumark, der kleinsten Stadt Thüringens, seit 2014.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Im Stadtrat bin ich für die Bürger*inneninitiative Neumark. Diese gründete sich 2010, um die Verdoppelung der vor Ort befindlichen Schweineanlage zu verhindern. In Neumark steht mit 42.000 Schweinen Thüringens zweitgrößte Anlage. Ebenso stellte ich in den Jahren vor meiner Mitgliedschaft im Stadtrat fest, dass der Stadtrat intransparent arbeitet und dass Bürger*innen ungleich behandelt werden. Stadträte stimmten voreingenommen ab und waren zu oft auf die eigenen Vorteile bedacht. Dagegen wollte ich etwas tun. Nur beschweren ist kontraproduktiv – ich wollte es selbst besser machen und mich in die Angelegenheiten meiner Kommune einbringen.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Natürlich mein „Kampf“ gegen Massentierhaltung. Wir haben 42.000 Schweine im Ort. Dies ist verbunden mit zahlreichen Transporten, Gestank und Gülle. Unsere Lebensqualität leidet. Immer wieder strebt das betreibende Unternehmen die Vergrößerung an. Da braucht es viel Durchhaltevermögen und engagierte Mitstreiter*innen. Interessant finde ich auch den kommunalen Haushalt. Dieser legt den Grundstein für Ausgaben und damit auch Projekte für das folgende Jahr.

Natürlich liegt mir als Bündnisgrüne Umwelt- und Naturschutz am Herzen. Ich schaue bei angemeldeten Baumfällungen sehr genau hin und frage beispielsweise immer wieder nach, ob Ausgleichsmaßnahmen und Wiederaufforstung erfolgten.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Da wir lediglich 480 Einwohner*innen haben, gibt es keine Ausschüsse.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Positiv ist, dass man in einem Stadtrat oder Kreistag Informationen aus erster Hand erhält. Man ist immer im Bilde, was es gerade Aktuelles in der Heimatkommune gibt. Man kann aktiv sein und sich einbringen. Das kann man zwar als Bürger*in auch, nur ist dies etwas schwieriger. Als Stadträtin kann ich Anfragen stellen, Punkte für die Tagesordnung beantragen, Nachfragen direkt stellen.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Man kann als Mitglied eines kommunalen Gremiums etwas bewegen, allerdings ist das, wenn man in der Minderheit ist, nicht immer einfach. Es braucht gute und schlüssige Argumente, die überzeugen. Leider geht es nicht immer um gute Argumente. Es geht mitunter auch um persönliche Vorteile und Belange. Hier ist es schwer, mit guten Argumenten zu punkten. Hilfreich ist da der Blick ins Gesetz, in die Geschäftsordnung, Satzung oder ein Anruf bei der Kommunalaufsicht.

Negativ ist auch, wenn es persönlich wird. Da ist es nicht immer einfach, einen kühlen Kopf zu bewahren.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Sei neugierig, stelle Fragen, sag' deine Meinung, bring' dich ein, versuche es nicht persönlich zu nehmen und werde nicht persönlich! Dann wirst du was bewegen und hast Spaß an (Kommunal)Politik.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Engagement bewegt!

Katharina Schmidt

Mitglied im Kreistag Hildburghausen



In welchem Gemeinderat, welchem Stadtrat oder Kreistag warst/bist Du kommunalpolitisch aktiv und seit wann?

Ich bin seit 2014 im Kreistag Hildburghausen als einzige Grüne vertreten. Zusammen mit der Partei „Die Linke“ sitze ich in einer Fraktion. Da ich selbst Lehrerin bin lag es für mich nahe, im Bildungsausschuss mitzuarbeiten.

Wie bist Du damals in die Kommunalpolitik gekommen?

Zunächst bin ich 2011 bei den Grünen eingetreten. Damals aus der Motivation heraus, mehr Bäume zu retten. Daraus wurde aber ziemlich schnell der Kampf um den Stausee Haina, der abgelassen und so ein ganzes Biotop zerstört wurde. Plötzlich hatte ich Kontakt mit allen möglichen Parlamenten – von Gemeinderat über Kreistag und sogar Landtag war alles dabei.

Welche Themen sind Dir in der Kommunalpolitik besonders wichtig und warum?

Ganz klar und gerade höchstaktuell – die Erstellung eines Schulnetzplanes unter dem neuen Schulgesetz. Da ich selbst Lehrerin bin, die tagtäglich die Vorteile kleiner und dörflicher Schulen spürt, kämpfe ich für JEDE Schule! Aber auch Umweltthemen liegen mir natürlich sehr am Herzen.

Es ist mir wichtig, dass die Menschen hier sorgsam mit unserer schönen Natur umgehen. Ich träume noch davon, dass die großen Felder wieder kleingliedriger und von Hecken abgeteilt werden. Eine Heckenlandschaft wie in Südengland sozusagen! Mein absolutes und unangefochtenes Herzensthema – und wahrscheinlich auch Lebensprojekt.

Falls Du in Ausschüssen mitarbeitest, welche Erfahrungen hast Du dort gesammelt?

Der Ausschuss an sich war echt schlecht! Ich war wirklich enttäuscht darüber, wie Ausschussarbeit verstanden und auch gelebt wurde. Da war nicht viel mit Mitbestimmung, qualitativen Diskussionen oder gar von der Lust auf Gestalten zu spüren. Ausschussarbeit sah so aus, dass die Verwaltung Vorschläge vorbrachte, die wir gefälligst alle abnicken sollten. Sobald man mit anderen Ideen und Vorschlägen kam, wurden diese grundsätzlich von der CDU Mehrheit abgelehnt. Nach der offiziellen

Sitzung kam es nicht selten vor, dass CDU-ler auf uns zukamen und uns heimlich zugestimmt haben.

Hätte ich nicht Andreas (ebenfalls ein Mitglied aus meiner Fraktion) dabei gehabt, wäre ich wahrscheinlich sehr schnell verzweifelt. Wir haben uns immer gegenseitig bestärkt und haben noch gegenseitig von unseren Visionen geträumt. Unsere Zusammenarbeit als Team war einmalig und hat so manches Mal die „Herrschenden“ in die Bredouille gebracht.

Welche positiven Erfahrungen hast Du in der Kommunalpolitik bislang gemacht? Welche Erfolgserlebnisse gibt es bislang?

Positive Erfahrungen macht man meistens, wenn man Seite an Seite mit Menschen für eine Idee kämpft oder für ein gemeinsames Ziel einsteht.

Ich denke da beispielsweise an die Demos für den Erhalt der Schulen Veilsdorf und Reurieth. Das waren so kraftvolle Aktionen, die einfach unvergessen bleiben. Und für diese Menschen auf politischer Ebene kämpfen zu dürfen hat mich sehr stolz gemacht. Auch wenn wir den Kampf verloren haben – irgendwas ist in den Köpfen und Herzen geblieben. Und das zählt!

Ganz aktuell gibt es eine Elternbewegung, die sich für die Erstellung eines Schulwegeplanes einsetzt. Diesen Arbeitskreis hätte es ohne unsere Initiative nicht gegeben. Wir haben den Eltern zugehört, ihre (wirklich gut gemeinte) Position im Kreistag unter heftiger Gegenwehr vertreten und so lange gebohrt, bis sie endlich die Möglichkeit hatten, vernünftig angehört zu werden. Es mag banal klingen – aber die Arbeit an solchen demokratischen „Basics“ sind hier gerade die größten Aufgabenschwerpunkte.

Gibt es negative Erfahrungen von denen Du berichten möchtest? Auf welche Situationen hättest Du vielleicht gern im Rat verzichtet?

Für meine schlimmste Erfahrung war der Vorsitzende des Bildungsausschusses zuständig. Er hat in der Presse abdrucken lassen, dass ich im Ausschuss für die Schließung einer kleinen Schule gestimmt hätte. Abgesehen davon, dass es totaler Quatsch war und keinen Funken Wahrheit enthielt, hat das mein Vertrauen in diesen Ausschuss und generell in die CDU enorm geschädigt. Da wurde mir klar, wie schmutzig Politik sein kann.

Welche Empfehlungen würdest Du gern „neuen“ Kommunalpolitiker*innen mit auf ihren Weg geben?

Erwartet nicht zu viel von euch! Als Grüner möchte man gerne die ganze Welt verändern und hat 1000 gute Ideen. In Wirklichkeit muss man aber erstmal dafür kämpfen, überhaupt in einem demokratischen Rahmen arbeitsfähig zu sein.

Dazu zähle ich beispielsweise die Informationsbeschaffung im Landratsamt. Mir wurden nötige Informationen manchmal nur sehr zögerlich gegeben – manchmal sogar gar nicht. Erst nach mehreren Briefen an den Landrat hab ich mit dem zuständigen Mitarbeiter mal einen Termin bekommen.

Die Anfangszeit ist davon geprägt, sich ein Standing zu erarbeiten. Mit den Mitarbeitern des Landratsamtes in Kontakt zu treten ist meiner Erfahrung nach ein wichtiger erster Schritt und erfordert Ausdauer und Zeit.

Welcher Satz beschreibt Deine Einstellung zur Kommunalpolitik am besten?

Kommunalpolitik ist, was du draus machst!

Und jetzt? Beteiligungsmöglichkeiten, Seminarangebote und Newsletter

Kommunalpolitik ist ganz oft ein dickes Brett. Aber man muss es ja nicht alleine bohren. Dabei können Dir in Thüringen ganz viele kluge und engagierte Menschen helfen. Mit dem DAKT e.V. haben wir dafür eine Plattform geschaffen, die es Kommunalpolitikerinnen und –politikern und an der Kommunalpolitik interessierten Menschen ermöglicht in den Austausch zu treten.

Wir bieten als DAKT e.V. zudem eine Reihe von hilfreichen Seminaren an. Habt Ihr Interesse an einem solchen Seminar, dann schreibt uns doch einfach per Mail an info@dakt.de an. Wir kümmern uns dann gern um Euer Anliegen.

Folgende Seminare und Trainingsangebote bieten wir Euch an:

- Rhetorik und Sprechtraining
- Reden schreiben
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit / Social Media
- Verhandlungstraining
- Argumentationstraining gegen Rechtspopulismus „Fakten statt Rassismus“
- Kommunale Finanz- und Haushaltspolitik
- Kommunaler Klimaschutz
- Kommunaler Arten- und Insektenschutz
- Kommunale Beschaffung und Ausschreibung
- Nachhaltige Verkehrspolitik
- Beteiligungen und Wirtschaftsbetriebe
- Schulnetzplanung
- Kommunale Jugendbeteiligung
- Arbeit im Jugendhilfeausschuss

Wir veröffentlichen in regelmäßigen Abständen einen Newsletter, in dem wir Euch über aktuelle Anträge und Diskussionen auf dem Laufenden halten. Wollt Ihr in unseren Newsletter aufgenommen werden, dann ruft den Link auf: <https://gruenlink.de/1mf0>

Habt Ihr Anmerkungen, Wünsche oder Kritik dann schreibt uns an info@dakt.de .

Euer DAKT e.V. Vorstand

